

TOP 1:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sowie zur Änderung des Regelbedarfsermittlungsgesetzes und des Bundeskindergeldgesetzes

- Antrag der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Schleswig-Holstein und Hamburg, Rheinland-Pfalz -

Drucksache: 83/18

Seit dem 1. Januar 2011 können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Rahmen der Existenzsicherung Leistungen für Bildung und Teilhabe in Anspruch nehmen.

Zu den Leistungen gehört unter anderem ein Zuschuss zur Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Schulen, Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege.

In den Fällen, in denen die Erziehungsberechtigten den ausgewiesenen Eigenanteil an der Mittagsverpflegung nicht entrichten, werden regelmäßig Kinder und Jugendliche von der Gemeinschaftsverpflegung ausgeschlossen.

Die Kinder und Jugendlichen empfinden - so die antragstellenden Länder - diesen Ausschluss als reale Ausgrenzung und insofern als stigmatisierend.

Die Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung sei ein wesentliches Element der sozialen Teilhabe in Kindertageseinrichtungen und Schulen. Solange der Eigenanteil dazu führe, dass Kinder und Jugendliche nicht an der Gemeinschaftsverpflegung teilnehmen, fehle es insbesondere bei diesen Kindern und Jugendlichen an der Integration in die Gemeinschaft.

Mit der im Gesetzentwurf vorgesehenen Streichung des Eigenanteils für anspruchsberechtigte Familien werde - so die Begründung zum Gesetzentwurf - eine wesentliche Hürde für die Teilnahme der Kinder und Jugendlichen an der Gemeinschaftsverpflegung beseitigt.

Die individuellen Abrechnungen durch die Essensanbieter sowie bei der getrennten Erstattung nach den unterschiedlichen Vorschriften (§ 34 Absatz 6 Satz 1 SGB XII und § 28 Absatz 6 Satz 1 SGB II) erzeugten - so der Gesetzesantrag - einen erheblichen Verwaltungsaufwand, der in keinem Verhältnis zu den eingenommen Beträgen stünde.

Die Vorlage beinhaltet die Änderung der entsprechenden Vorschriften des Regelbedarfsergänzungsgesetzes, des SGB II, des SGB XII, des Asylbewerberleistungsgesetzes, des Wohngeldgesetzes und des Bundeskindergeldgesetzes und damit die Streichung des Eigenanteils von einem Euro der Erziehungsberechtigten zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung.

Der **federführende Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik**, der **Ausschuss für Frauen und Jugend** sowie der **Ausschuss für Familie und Senioren** empfehlen dem Bundesrat, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 1 des Grundgesetzes mit Änderungen beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Der **Finanzausschuss** und der **Ausschuss für Kulturfragen** empfehlen die unveränderte Einbringung in den Deutschen Bundestag.

Der **Ausschuss für Kulturfragen** empfiehlt dem Bundesrat ferner die Annahme einer EntschlieÙung.

Die Empfehlungen im Einzelnen sind der **Drucksache 83/1/18** zu entnehmen.